

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung im Marktflecken Merenberg Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Waldfriedhof Barig-Selbenhausen“**

---

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2017 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich „Waldfriedhof Barig-Selbenhausen“ im Ortsteil Barig-Selbenhausen festgestellt und zur Prüfung an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Der Flächennutzungsplan und das Aufstellungsverfahren wurden durch das Regierungs-präsidium Gießen geprüft und mit Geschäftszeichen RPGI-31-61a0100/115-2014/2, Dokument Nr.: 2017/310961 – am 25. Oktober 2017 genehmigt.

Mit Bekanntmachung dieser Genehmigung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich zugehöriger Begründung und zusammenfassender Erklärung im Bauamt des Marktfleckens, Allendorfer Straße 4 in 35799 Merenberg während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Merenberg, den 02. November 2017  
Der Gemeindevorstand

  
Oliver Jung  
Bürgermeister